
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 03. Februar 2021

Einbindung von Hausärzten und weiteren Einrichtungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Impfterminen

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

derzeit werden die über 80-Jährigen in alphabetischer Reihenfolge durch das Land angeschrieben und können danach über eine Hotline einen Impftermin im Impfzentrum vereinbaren. Einige über 80-Jährige Schwerinerinnen und Schweriner leben selbstbestimmt in ihren eigenen Wohnungen. Es ist davon auszugehen, dass sich nicht alle Berechtigten zur Impfung melden werden. Gemeint ist der Personenkreis, der komplett auf sich allein gestellt lebt, ohne Angehörige, Betreuer und sonstige Personen, die bei der Vereinbarung eines Impftermins behilflich sein könnten. Dieser Personenkreis fällt so möglicherweise durchs „Raster“.

Ein weiterer Personenkreis ist der von Menschen in Betreuten Einrichtungen. Positiv ist hier beispielsweise die Vorgehensweise in der Einrichtung des Betreuten Wohnens in Schwerin Neumühle (Dohlenweg) zu erwähnen. Dort befragte die Hausdame alle Bewohner, die überwiegend über 80 Jahre sind - unabhängig vom Anfangsbuchstaben des Nachnamen - wer sich impfen lassen möchte. Es wurden dann Fragebögen verteilt und ein Termin der Impfung bekannt gegeben. Ein Arzt mit Schwester impfte die Anwohner daraufhin vor Ort. Die zweite Impfung wird analog erfolgen. So mussten die älteren Bürgerinnen und Bürger nicht alle einzeln ins Impfzentrum und sich auf dem Weg dorthin einer möglichen erhöhten Gefahr der Ansteckung aussetzen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Verwaltung möglich, die Schweriner Hausärzte und Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit einzubeziehen? Wenn ja, auf welcher Art und Weise wäre das denkbar?

2. Gibt es seitens der Verwaltung Vorstellungen, wie vorgebeugt werden kann, dass Menschen durch das „Impf-Raster“ fallen?

3. Es wurde frühzeitig eine Teststrategie für den Raum Tübingen, das sog. „Tübinger Modell“ entwickelt, wodurch ein Beitrag zur zielgerichteten Pandemie-Bekämpfung geleistet wurde. Sind ähnliche Teststrategien für Schwerin denkbar? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Fraktionsvorsitzender
Herr Silvio Horn

Hausanschrift: Graf-Yorck-Str. 21 • 19061 Schwerin
Zimmer: 1.01
Telefon: 0385 5000 - 100
Fax: 0385 5000 - 117
E-Mail: sjakobi@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Jakobi

Datum
16.02.2021

Anfrage: „Einbindung von Hausärzten und weiteren Einrichtungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Impfterminen“

Sehr geehrter Herr Horn,

auf Ihre Anfrage zur Impfkampagne vom 03.02.2021 möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1. Ist es aus Sicht der Verwaltung möglich, die Schweriner Hausärzte und Einrichtungen des Betreuten Wohnens mit einzubeziehen? Wenn ja, auf welcher Art und Weise wäre das denkbar?

Das kommunale Impfmanagement arbeitet mit den Einrichtungen des Betreuten Wohnens eng zusammen um hier noch im Februar alle Einrichtungen in die Impfkampagne mit einzubeziehen. Es erfolgen jeweils Einzelabsprachen mit den Anbietern zur Vorbereitung von Terminen vor Ort. Auf Grund der aktuellen Zulassungen und Handhabungsbedingungen kommt hier mit mobilen Teams der Impfstoff der Firmen BioNTech und Pfizer zum Einsatz.

Auf Grund der aktuellen Beschränkungen bei der Impfstoffversorgung sind die Schweriner Hausärzte aktuell nicht in die Durchführung der Impfungen mit einbezogen, da eine zentrale Steuerung über das Impfzentrum und die mobilen Teams sich als sehr effektiv für unsere Stadt erwiesen hat. Die angesprochene Personengruppe von alleinstehenden Menschen ohne Betreuung muss daher aktuell den Weg ins Impfzentrum auf sich nehmen. Eine Veränderung ist hier erst möglich, wenn dafür die Voraussetzungen in der Corona-ImpfVO geschaffen sind. Aktuell gibt es keine Möglichkeit für Hausärzte diese Leistung abzurechnen oder den erforderlichen Impfstoff über eine Apotheke zu beziehen. Die Einrichtungen von Hausarztpraxen als Außenstellen des Impfzentrums nach dem Modell des LK NWM wird auf Grund der geringen Entfernungen innerhalb Schwerins derzeit nicht verfolgt.

2. Gibt es seitens der Verwaltung Vorstellungen, wie vorgebeugt werden kann, dass Menschen durch das „Impf-Raster“ fallen?

Es muss davon ausgegangen werden, dass Menschen, denen die volle, höchstpersönliche Bestimmung für ihre gesundheitlichen Angelegenheiten obliegt, sich aktiv für (oder gegen) eine Impfung entscheiden und diese dann auch mit dem bestehenden Angebot selbst veranlassen.

Diese beinhaltet auch die Organisation von Hilfe durch Angehörige oder Pflegedienste. In anderen Fällen muss davon ausgegangen werden, dass die jeweils mit der Betreuung Beauftragten tätig werden. Die Verwaltung führt keine Aufzeichnungen über die wahrgenommenen Impftermine und gleicht diese daher auch nicht mit Registerdaten o.ä. ab. Dazu besteht keine Rechtsgrundlage.

3. Es wurde frühzeitig eine Teststrategie für den Raum Tübingen, das sog. „Tübinger Modell“ entwickelt, wodurch ein Beitrag zur zielgerichteten Pandemie-Bekämpfung geleistet wurde. Sind ähnliche Teststrategien für Schwerin denkbar? Wenn nein, warum nicht?

Für Schwerin ist die Teststrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden, die durch das LAGUS, das Wirtschafts- und das Sozialministerium erarbeitet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier